

# S & B Farbspritz- und Drucklufttechnik GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der S&B Farbspritz- und Drucklufttechnik GmbH

Allen Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde.

### 1. Allgemeines

- 1.1 Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen des Lieferers. Bedingungen des Bestellers verpflichten den Lieferer nicht, auch wenn sie nichtausdrücklich zurückgewiesen sind.
- 1.2 Die Kosten für Kostenvoranschläge zur Reparatur für Geräte und Zubehör entnehmen Sie den gültigen Konditionen zuzüglich der Kosten für die Rücksendung. Wird die Reparatur durchgeführt bzw. erfolgt ein Neukauf entfallen die Kosten für die Kostenvoranschläge.

### 2. Angebote

- 2.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, solange sie von uns nicht schriftlich bestätigt sind. Die schriftliche Bestellung ist für den Inhalt des Liefervertrages maßgebend.
- 2.2 Alle Angebote sind 3 Monate gültig und können bei verspäteter Angebotsannahme preislich aktualisiert werden.

### 3. Preise und Zahlung

- 3.1 Die für jede Bestellung entstehenden Versand- und Verpackungskosten werden nach Aufwand berechnet. Der Lieferer bestimmt die Art der Versendung. Zu den Preisen kommt, soweit noch nicht berücksichtigt, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen aktuell gültigen Höhe dazu.
- 3.2 Die Zahlung des Kaufpreises und aller Nebenkosten hat innerhalb der vereinbarten Frist in bar oder durch Überweisung auf das Konto des Verkäufers zu erfolgen. Bei Bezahlung mit Scheck erfolgt die Tilgung der Forderung erst mit dessen Einlösung.
- 3.3 Zu den unseren Kunden gegenüber abgegebenen Angeboten bzw. dessen Auftragsbestätigung ist jeweils die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
- 3.4 Alle Zahlungen sind gemäß getroffener Vereinbarung fällig. Soweit die Fälligkeit kalendarisch bestimmt ist, kommt der Besteller auch ohne Mahnung am Tag danach in Verzug.
- 3.5 Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe des Basiszinssatzes gefordert sowie eine Mahngebühr. Alle hieraus entstandenen Kosten hat der Besteller zu tragen.
- 3.6 Die bei Reparaturen anfallenden Reinigungsmittel und Entsorgung werden gesondert pro Auftrag berechnet.
- 3.7 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit etwaigen, vom Lieferer bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

### 4. Lieferung/Warenrücklieferung

- 4.1 Die genannten Lieferfristen und Liefertermine gelten stets nur annähernd, mit der Ausnahme, es wurde eine feste Frist bzw. ein fester Termin vereinbart.
- 4.2 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.
- 4.3 Der Kunde wird umgehend in Kenntnis gesetzt wenn durch unvorhergesehene Umstände sich die Lieferung der bestellten Ware verzögert.
- 4.4 Mängel bezüglich Zahl und Zustand der Lieferung müssen sofort bei Übernahme geltend gemacht werden.
- 4.5 Versehentlich falsch bestellte Ware kann innerhalb von 14 Tagen kulanzhalber zurückgenommen werden. Der Besteller trägt die Kosten für Rücksendung und ggf. anfallende Wiedereinlagerungsgebühren beim Hersteller der Ware.

### 5. Sachmängelhaftung

- 5.1 5.1 Der Liefergegenstand ist unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Empfang schriftlich dem Lieferer mitzuteilen.
- 5.2 Der Lieferer übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch folgende Umstände mitverursacht wurden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. fehlerhafte Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch von ihm eingeschaltete Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Werkstoffe, unsachgemäße chemische elektromechanische oder elektrische Einflüsse, sofern die Schäden nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.
- 5.3 Sachmängel verjähren in 12 Monaten, gegenüber Bestellern, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, in 24 Monaten.
- 5.4 Sofern dem Besteller nach Pkt. 5.3 Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungen.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferten Gegenstände und Anlagen bleiben bis zur Begleichung aller Verbindlichkeiten, bei Zahlung per Scheck bis zur Einlösung, unser Eigentum.
- 6.2 Der Besteller ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diesen gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 6.3 Im Falle einer Pfändung, einem Diebstahl oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen. Für sämtliche schuldhafte Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums des Verkäufers hat der Kunde aufzukommen.
- 6.4 Der Lieferer ist berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommt.
- 6.5 Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsverkehrs über die gelieferte Ware zu verfügen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf nicht sicherheitsübereignet werden.

# *S & B Farbspritz- und Drucklufttechnik GmbH*

## **7. Vermietung von Maschinen und Geräten**

- 7.1 Bei Anmietung von Maschinen und Geräten ist – auch aus Sicherheitsgründen – nur der bestimmungsmäßige Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten.
- 7.2 Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes oder von Zubehör, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit auftreten.
- 7.3 Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer-, Wasser und Witterungseinflüssen zu schützen.
- 7.4 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
- 7.5 Die Transportkosten des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Bei besonderer Vereinbarung kann der Mietgegenstand unter Berechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt und wieder abgeholt werden.
- 7.6 Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebs sicheren Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf nur vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma repariert werden.

## **8. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.